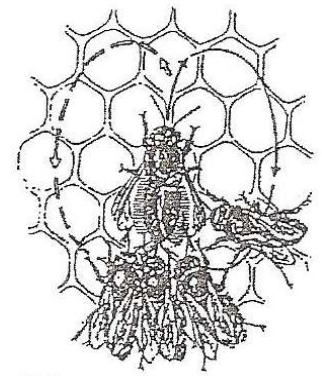


Kreisimkerverband Neuss

Zusammenschluss der Imkervereine im Rhein-Kreis-Neuss



Rhein-Kreis Neuss
Amt für Umweltschutz
Naturschutzbeirat Rhein-Kreis Neuss
Auf der Schanze 4

41515 Grevenbroich

Bernhard Behr
1. Kreisvorsitzender
Kreisimkerverband Neuss
Wilh. Fulda Str.14
41515 Grevenbroich
Tel.: 02181/62713
Mobil: 0172/2145947
E-Mail: bernhardbehr@gmx.de

Grevenbroich den 11.11.2023

Betr.: **Ö 6.1 Sitzungsvorlage-Nr. 68/3394/XVII/2023**

TOP: Beseitigung von Gehölzen im Rahmen der Landesgartenschau Neuss 2026

Sehr geehrte Damen und Herren und Mitglieder des Naturschutzbeirates,

seitens der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH wird hierzu eine Ausnahmege-
nehmigung entgegen § 26 BNatSchG beantragt.

Antrag auf Gewährung einer Ausnahme entgegen § 67 Abs.1 BNatSchG in Verbin-
dung mit § 75 Abs. 1 LNatSCHG NRW.

Hier im Besonderen das Beseitigungsverbot von Bäumen und Sträuchern.

Geplant ist die Fällung von 235 von 1.015 aufstehenden Bäumen bis Februar 2024,
sowie Rodung der Strauchschicht auf einer Fläche von 37.000 qm bis Mitte Dezem-
ber 2023

Es wird ausdrücklich betont, dass das außerhalb der Nist - und Brutzeit geschieht.

Hierzu habe ich allerdings bei den Bäumen einige Bedenken, wobei die Rodung von
Sträuchern auch nicht Problemlos ist, doch diese erfüllen durch schnelleres Wachs-
tum in kürzerer Zeit wieder ihren Zweck und Schutz :

Es werden keine Angaben gemacht über zu fällenden Gehölzarten und die Alters-
struktur der Bäume. Es ist schon ein gewaltiger Unterschied, ob Birke, Pappeln,
Ahorn, Robinie, Linde, Buche, Eiche, bzw. Nadelhölzer und/oder wenn Bäume mit
einem Alter von mehr als 50, 70 oder vielleicht mehr als 100 Jahren mit Nisthöhlen
von streng geschützten Fledermäusen und anderer Arten gefällt werden.

Als Alibi wird darauf hingewiesen, dass im Gegenzug neue Bäume gepflanzt werden
sollen. Diese brauchen dann wieder viele Jahre bis die vom Specht geschlagenen
Höhlen für Fledermäuse interessant bzw. den gleichen Wert für die Natur erbringen.

Wenn dann noch Fledermäuse überlebt haben??!!

M.E. müssen alle die Bäume mit Nistmöglichkeiten, für geschützte Tierarten erhalten
bleiben, egal ob besetzt oder nicht. Die Fledermäuse besetzen die Bruthöhlen seit
Jahrzehnten in jedem Frühjahr neu, um ihren Nachwuchs groß zu ziehen. Bereits bei
der Nahrungsbeschaffung haben die Fledermäuse riesige Probleme, weil durch den
Rückgang der Insekten das Nahrungsangebot für den Nachwuchs und der Elterntiere
absolut knapp ist.

Die Insekten, die noch da sind, kleben meistens an unseren Windsschutzscheiben! Unsere schnellen Verkehrsmittel sind zu einem großen Teil mitverantwortlich für den Insektenrückgang!

Wenn jetzt noch die Brutmöglichkeiten für Jahrzehnte vernichtet werden, wird die kleine Fledermaus-Population in kurzer Zeit für Neuss verloren sein!

Aus diesem Grund empfehle ich aus der Sicht des Naturschutzbeirates einen Widerspruch gegen die Fällung des alten Baumbestandes mit Nisthöhlen, ob bebrütet oder nicht bebrütet. Denn die nicht bebrüteten Nisthöhlen werden im Folgejahr von den Nachkommen aus den Vorjahren benötigt.

Diese Höhlen sind für die Fledermäuse und Hohltauben überlebenswichtig.

Die Hohltaube und viele Nachtgreifvögel, die ebenfalls unter Naturschutz- bzw. Artenschutz stehen, sind zum Überleben auf Baumhöhlen angewiesen

Deshalb sollten m.E. die Brutbäume aus Tierschutzgründen, wegen der Vernichtung von Lebensraum und Brutmöglichkeiten streng geschützter Tierarten nicht gefällt werden. Das Gleiche gilt für die in direkter Nachbarschaft stehenden Bäume, die aus Biotopschutzgründen nicht gefällt werden. Die Fledermäuse und andere Arten müssen ihre Bruthöhlen unter einem ausreichenden Sichtschutz erreichen können, um einigermaßen vor Fressfeinden geschützt zu sein.

Als Begründung lese ich auch immer ein erhebliches öffentliches Interesse, sowie Vorteile in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. Wie hat man denn diese Interessen der Öffentlichkeit und die anderen Vorteile herausgefunden und mit welchem Verfahren wurde das festgestellt?

Das sollte man dem Naturschutzbeirat einmal erklären!

Ich bitte meine Ausführungen in der Sitzung vom Naturschutzbeirat zu diskutieren. Sollten sie meinen Bedenken überzeugen, so bitte ich sie, die **Sitzungsvorlage-Nr. 68/3394/XVII/2023 abzulehnen und neu bearbeiten zu lassen, so dass die entsprechenden Bäume erhalten werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Behr

1.Vorsitzender Kreisimkerverband Neuss

Anmerkung:

Eine Sitzungsvorlage die Bundesnaturschutz- und Umweltschutz-Gesetze betreffen, sollten in Zukunft mit einem größeren Zeitfenster vor der Sitzung ausgehändigt werden. Ich möchte für solche und ggf. auch andere Anträge die Zeit haben um eine eigene ausreichende Ortsbesichtigung durchzuführen!